

Protokoll

zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Bitzen,
am 17. Juli 2011 im neuen Gemeindehaus in Dünebusch.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Anwesend waren:

- a) stimmberechtigt
Ortsbürgermeister Armin Weigel

- I. Beigeordneter Hans Klaus Kapschak
Beigeordneter Ralph Hörster

- Karl-Heinz Krämer
Egon Klein
Heinz-Otto Lück
Gerd Quarz
Heinz Walter Schenk
Rolf Röttgen
Bernd Rötzel
Jutta Bewer

Es fehlten:

- a) entschuldigt: Edgar Peters
Heinz Walter Schenk
Carmen Niederhausen

- b) unentschuldigt:

Die Gremiumsmitglieder waren durch Einladung vom 08.07.2011 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekannt gemacht. Der Vorsitzende stellte bei Sitzungseröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung Einwendungen nicht erhoben wurden. Das Gremium war nach Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

- öffentlich- 18.30 Uhr

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Vorstellung des Heimatvariete' Saalü
3. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
4. Feststellung der erstmaligen Herstellung und Widmung der Erschließungsanlage „Verlängerung Tannenweg“ in Bitzen
5. Beratung und Beschlussfassung über eine neue Hundesteuersatzung ab 01.07.2011
6. Anfragen

- nicht öffentlich- 19.30 Uhr

7. Mitteilungen
8. Finanzangelegenheiten
9. Friedhofsangelegenheiten
10. Anfragen

- öffentlicher Teil -

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Ortsbürgermeister Armin Weigel eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Ratsmitglieder, die Bürgerinnen und Bürger, und den Vertreter des Heimatvariete' Saalü, Herrn Müller Schlesinger.

Anschließend bittet er die Anwesenden, sich für eine Gedenkminute an den verstorbenen Ehrenbürger Helmut Hörster, von den Plätzen zu erheben.

Dann stellt er die form- und fristgerechte Einladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest. Im Anschluß daran stellt er den Antrag die Tagesordnung der nicht öffentlichen Sitzung um den dringenden Punkt **Auftragsvergabe** zu erweitern. Dadurch wird dieser zum TOP 10, Anfragen zum TOP 11. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

TOP 2: Vorstellung des Heimatvariete' Saalü

Der Ortsbürgermeister bittet Herrn Müller Schlesinger sich und das Kulturbüro Helffenstein, bzw. das Heimatvariete' Saalü vorzustellen. Als Unterstützung hat er einige Informationsbroschüren zu Saalü ausgelegt.

Fazit: Das Heimatvariete' soll eingeladen werden. Jedoch im Jahr 2011 ist kein übereinstimmender Termin umsetzbar.

Alternativ wären: Freitag, 13.01.2012 oder Sonntag, 15.01.2012

Die Entscheidung fällt auf Sonntag, 15.01.2012

Die weitere Vorgehensweise wird mit Frau Helffenstein abgesprochen.

Herr Müller Schlesinger verabschiedet sich und die Sitzung wird fortgesetzt.

TOP 3: Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen

1. Die Genehmigung der Kreisverwaltung zur Friedhofserweiterung um einen Ruheforst ist mittlerweile eingetroffen und kommt zur Verlesung.
2. Die Bescheide für die Landeszuweisungen zur Dorfmoderation und Bauberatung sind eingegangen und werden verlesen.
3. Ausführungen zur Dorfmoderation und den Arbeitskreisen mit Terminen werden bekannt gegeben.
4. Mitteilungen über die Namensvorschläge für das Gemeindehaus.

TOP 4: Feststellung der erstmaligen Herstellung und Widmung der Erschließungsanlage „Verlängerung Tannenweg“ in Bitzen

Die Gemeindestraße „Verlängerung Tannenweg“ in Bitzen wurde im Rahmen der durchgeführten Straßenausbaumaßnahmen in Bitzen hergestellt. Die Eheleute Rabbich wollen ihr angrenzendes Grundstück Gemarkung Bitzen, Flur 5, Parzelle 25/2 als voll erschlossen zu einer Wohnhausbebauung veräußern. Aus diesem Grunde wurden die angefallenen Kosten zur Verlängerung des Tannenweg (Erschließungsmaßnahme) aufgrund einer freiwilligen Vereinbarung übernommen und an die Ortsgemeinde Bitzen bezahlt. Vereinbarungsgemäß ist nunmehr für die Verlängerung des Tannenweg die erstmalige Herstellung und Widmung zu beschließen. Im Anschluss daran erfolgt die öffentliche Bekanntmachung.

Beschluss:

Die Erschließungsanlage „Verlängerung Tannenweg“ in Bitzen ist erstmals hergestellt und nach den tatsächlichen Herstellungskosten abgerechnet. Die Merkmale der endgültigen Herstellung (§ 8 der Erschließungsbeitragsatzung der Ortsgemeinde Bitzen vom 11.12.1987) sind erfüllt.

Die Erschließungsanlage „Verlängerung Tannenweg“, Gemarkung Bitzen, Flur 5, Parzelle 122/2 (ab Ende Parzelle 12/22 auf einer Länge von ca. 12,50 Meter bis zum Ausbauende/Übergang in den Wirtschaftsweg) wird gem. § 36 Landesstraßengesetz als Gemeindestraße ohne Verkehrsbeschränkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Abstimmung:

Gesetzliche Zahl	12 + 1
Anwesend	9 + 1
Stimmberechtigt	10
Dafür	10
Dagegen	-
Enthaltung	-

Top 5: Beratung und Beschlussfassung über eine neue Hundesteuersatzung ab 01.07.2011

Die nachfolgende Erläuterung, ein Beschlussvorschlag, das Satzungsmuster und eine Übersicht der Hundsteuer Hebesätze in der VG Hamm/Sieg, wurde den Ratsmitgliedern bereits in der Ortsgemeinderatssitzung am 06.06.11 ausgehändigt.

Erläuterung:

Für die Hundsteuer wurde ein neues Satzungsmuster durch den GStB bereitgestellt. Das Außer-Kraft-Treten des Landesgesetzes über die Ermächtigung der Gemeinden zur Erhebung von Hundsteuer und Vergnügungssteuer vom 02.03.1993 zum 01.07.2011 wurde im Gesetz und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz vom 22.02.2011 bekannt gegeben. Damit ändert sich auch der Wortlaut der Präambel des Satzungsmusters über die Erhebung der Hundsteuer. Die Präambel für die ab 01.07.2011 geltenden Satzungen lautet wie folgt:

"Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:"

Ein neues Satzungsmuster ist zur Kenntnisnahme beigelegt. Die weiteren textlichen Änderungen in § 2 Abs. 2 und § 9 (3) (neu) sind kursiv gedruckt.

Die bisherigen Hundesteuersätze sind in Klammern im Satzungsentwurf eingefügt. Sollten die Hundesteuersätze geändert werden, empfehlen wir, diese Änderung ab dem **01.01.2012** zu beschließen. Eine Änderung ab dem 01.07.2011 würde für jeden Hundehalter einen neuen Abgabenbescheid nach sich ziehen, der dann über die Hälfte des Betrages lauten würde, um den die Hundesteuer erhöht wird. Von einer moderaten Erhöhung der Hundesteuersätze ausgehend, würden diese Beträge die Mindestbeträge nach § 4 KAG (20,00 Euro), für die ein Bescheid erlassen werden muss, in fast allen Fällen deutlich unterschreiten.

Darüber hinaus entrichten viele Hundesteuerpflichtige die Gesamtsteuer zu Beginn des Jahres in einer Summe. Diese würden dann aufgefordert, für dieses Jahr Nachzahlungen in geringem Euro-Umfang zu leisten.

Beschluss:

Die Hundesteuersatzung wird in der vorgelegten Form beschlossen.

In der anschließenden Beratung rücken zwei Ansichten in den Vordergrund.

1. Beschluss der Vorlage mit erhöhten Steuersätzen
2. Beschluss der Vorlage mit gleichen Steuersätzen und erneute Beratung im Januar 2012 über die Erhöhung der Hebesätze.

So kommt es erst zur Abstimmung, ob die Höhe der Hebesätze zunächst beibehalten wird.

Abstimmung:

Gesetzliche Zahl	12 + 1
Anwesend	9 + 1
Stimmberechtigt	10
Dafür	9
Dagegen	-
Enthaltung	1

Dann wird über den vorstehenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

Abstimmung:

Gesetzliche Zahl	12 + 1
Anwesend	9 + 1
Stimmberechtigt	10
Dafür	9
Dagegen	-
Enthaltung	1

Top 6: Anfragen

keine

Ende der öffentlichen Sitzung 19.42 Uhr

Der Ortsgemeinderat wechselt den Raum um die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

- nicht öffentlicher Teil -